



Aktienkapitalerhöhung «Tilleul à danser»

Damit sich die npg AG wie geplant entwickeln kann, braucht sie frisches Eigenkapital. Das bedeutet, dass wir neue Aktien herausgeben. Das frische Aktienkapital benötigen wir für die Realisation unseres Projekts «Tilleul à danser» an der Blumenstrasse in Biel. Im Frühsommer 2024 möchten wir mit dem Bau beginnen können. Bis dahin sollten rund Zweidrittel des Eigenkapitals vorhanden sein.

Mit «Tilleul à danser» setzen wir die neusten Erkenntnisse in Sachen nachhaltig Bauen und Wohnen um und leisten damit unseren Beitrag zu den Klimazielen.

Unsere neusten Erkenntnisse sind:

- Bauen im Kreislauf: Wiederverwendung bereits gebrauchter Bauteile
- CO2 reduziertes Bauen: Erstellung eines reinen Holzbaus (Ausnahme: Untergeschoss) mit regionalem Holz
- LowTec: Einfache wirkungsvolle Haustechnik
- Strahlungsminimierte Wohnumgebung: Gemeinschafts WLAN für die Liegenschaft

Wenn uns die Kapitalerhöhung vollumfänglich gelingt, so wäre es zudem möglich, an der Blumenstrasse eine grosse Fotovoltaikanlage als Areal ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) im Eigentum der npg AG

zu erstellen. Die Anlage würde die Dächer der ganzen Überbauung bedecken, also auch jene des Nachbaraufeldes. Die Baugenossenschaft GURZELENplus sucht einen Partner für die Erstellung einer Anlage auf ihren Dächern. Wir würden uns ihnen gerne anbieten. Mittel- und langfristig ist der Betrieb einer Fotovoltaikanlage für den Eigenverbrauch interessant. Das wissen wir bereits aus unserer Planung von Stromboli. Auch dort erstellen wir eine Anlage auf eigene Rechnung. Mit den gestiegenen Strompreisen wird die Sache noch interessanter, als sie bereits zuvor schon war. Gelingt uns die Aktienkapitalerhöhung nicht in vollem Umfang, so könnte nur eine Anlage auf unserem eigenen Gebäude erstellt werden.

Häufige Fragen

Um wieviel wird das Aktienkapital erhöht?

Um den maximal möglichen Wert von 50% des heute vorhandenen Aktienkapitals. Heute haben wir ein Aktienkapital in der Höhe von CHF 5'538'000. Die Erhöhung beträgt also CHF 2'769'000.

Was für Aktien kennt die npg AG?

Die npg AG kennt

- Stimmrechtsaktien im Nominalwert von CHF 100, die nur von Institutionen erworben werden können, die die ideellen Ziel der npg AG unterstützen (juristische Personen)
- Stammaktien im Nominalwert von CHF 1'000, die von jedem Menschen oder jeder Institution mit Wohnsitz resp. Sitz in der Schweiz erworben werden können (natürliche und juristische Personen)

Wie viele neue Aktien werden herausgegeben?

- 2'520 Stimmrechtsaktien
- 2'517 Stammaktien

Gibt es ein Minimum, das ich kaufen muss?

Stimmrechtsaktien müssen mindesten 20 gekauft werden. Bei den Stammaktien gibt es kein Minimum, wir sind aber froh, wenn mindesten 5 gekauft werden. Kleinstaktionär*innen verursachen uns sonst einen unverhältnismässig grossen Aufwand.

Gibt es ein Maximum, das ich kaufen darf?

Nein, es gibt kein Maximum. Allerdings darf ein*e Aktionär*in über maximal 5% der Stimmen verfügen. Jede Aktie hat 1 Stimme. Wer über mehr als 5% der Aktien verfügt, dessen Stimmen verfallen also teilweise (der 5% übersteigende Teil verfällt). Sofern uns die gesamte Aktienkapitalerhöhung gelingt, kann eine Person oder Institution also maximal 756 Stimmen ausüben.

Wie teuer ist eine Aktie?

Die Aktien werden zum so genannten Nominalwert verkauft (Wert, welcher auf der Aktie verzeichnet ist):

- die Stimmrechtsaktien hat einen Nominalwert von CHF 100
- die Stammaktien hat einen Nominalwert von CHF 1'000

Was muss ich tun, wenn ich Aktien kaufen möchte?

Gerne erwarten wir den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsschein, möglichst bald! Werden mehr Aktien gezeichnet als ausgegeben, so ist das Eingangsdatum des Zeichnungsscheins massgebend.

Wann muss ich das Geld an die npg AG überweisen?

Wir erwarten die Überweisung bis spätestens am 31. Dezember 2023. Die Kontonummer werden wir Ihnen mit der Bestätigung, welche Sie nach Eingang des Zeichnungsscheins bei uns erhalten werden, bekannt geben.

Wie hoch wird die Dividende sein?

Das können wir nicht vorhersagen. Das hängt vom Geschäftsverlauf der npg AG ab. Die Dividende wird von der ordentlichen Generalversammlung aufgrund eines Vorschlags des Verwaltungsrates beschlossen. Seit 2012 konnte stets eine Dividende von 2% ausgeschüttet werden. Die beiden Jahre davor sogar 2.5%. Das ist jedoch kein Versprechen für die Zukunft. Erwirtschaftet die npg AG keinen oder nur einen tiefen Gewinn, so kann auch keine bzw. nur eine tiefe Dividende zur Auszahlung kommen.

Wann wird erstmals eine Dividende ausgezahlt?

Das beschliesst der Verwaltungsrat resp. die Generalversammlung. Voraussichtlich wird an der Generalversammlung im Frühsommer 2025 beschlossen, dass die neuen Aktien für das Jahr 2024 eine Dividende erhalten werden.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich mein Geld zurückhaben möchte?

Wer seine Aktien verkaufen möchte, meldet dies unserer Verwaltung (siehe unten stehende Adresse). Diese führt eine Liste von Interessent*innen und vermittelt den Verkauf. Sollte kein*e Interessent*in vorhanden sein, so kann es etwas dauern, bis sich eine solche meldet. Alternativ können Sie auch selber eine Käuferin bzw. einen Käufer suchen und vorschlagen. Die Aktien können nur zum Nominalwert übertragen werden. Für die Vermittlung wird eine Gebühr von CHF 300 erhoben.

npg AG für nachhaltiges Bauen
Morgenstrasse 70
3018 Bern

031 991 22 44

info@npg-ag.ch
www.npg-ag.ch



npg

AG für nachhaltiges Bauen